LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21530**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8609 vom 18. August 2026
der Abgeordneten Susanne Schneider und Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/20896

Schlimmste Niedrigwasserlage seit 2018: Was unternimmt die Landesregierung, um die kritische Infrastruktur zu sichern?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Derzeit erreichen die Wasserstände von Flüssen neue Tiefstände. Insbesondere der Rhein ist betroffen. Anfang August wurde sogar der bisher niedrigste bekannte Wasserstand im Jahr 2018 unterschritten. Die niedrigen Wasserstände belasten die Schifffahrt. Vielfach kann nur deutlich weniger Ladung transportiert werden. Dies hat erheblichen Mehraufwand und Mehrkosten zur Folge. Die wirtschaftlichen Folgen sind so weitreichend, dass die deutsche Wirtschaftsleistung insgesamt deutlich gedämpft wird.[1]

Darüber hinaus ist die Situation auch eine Gefahr für die kritische Infrastruktur. Ein erheblicher Teil von Benzin, Diesel und Heizöl wird über den Rhein transportiert. Wenn Tankschiffe weniger Ladung aufnehmen können, verteuert sich der Transport und regionale Engpässe werden wahrscheinlicher. Betroffen ist auch die Energieversorgung. Niedrige Pegel und hohe Wassertemperaturen können die Leistung von Kraftwerken einschränken oder zu zeitweisen Drosselungen führen. Lang anhaltende Trockenheit kann zudem Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasser, Landwirtschaft und Industrie verschärfen.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 8609 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz beantwortet.

1. Welche Gefahren sieht die Landesregierung für die kritische Infrastruktur durch die Niedrigwasserlage in Nordrhein-Westfalen?

[1] Tagesschau: Rhein, Donau, Elbe - Deutschlands Flüssen fehlt das Wasser, 04.08.2026, abgerufen unter: https://www.tagesschau.de/inland/niedrigwasser-tiefstaende-fluesse-100.html (letzter Zugriff: 18.08.2026).

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

Hinsichtlich der Logistik als Branche im KRITIS-Sektor Transport und Verkehr ist festzustellen, dass die niedrigen Wasserstände die Transportkapazitäten der Binnenschifffahrt erheblich einschränken. Binnenschiffe können teilweise nur mit einem Bruchteil ihrer regulären Kapazität beladen werden. Dies führt zu zusätzlichem Bedarf an Schiffsraum sowie zu höheren Transportkosten, längeren Vorlaufzeiten und einem erhöhten organisatorischen Aufwand.

In der Folge kann es u. a. zu erheblichen Einschränkungen bei der Belieferung von Steinkohlekraftwerken über den Wasserweg kommen, welche sich in einem stark erhöhten Aufwand für die Brennstofflogistik und damit stark steigenden Frachtpreisen niederschlagen. Die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerksbetriebs wird so bei einer länger anhaltenden Niedrigwassersituation unter Druck gesetzt und die Handlungsspielräume für die Brennstoffversorgung weiter verringert.

Ebenso ist die Kühlwassersituation von Kraftwerken infolge des Rhein-Niedrigwassers im Rahmen zugehöriger wasserrechtlicher Genehmigungen im Zusammenhang mit Einleitungen und Entnahmen zu bewerten. Für die am Rhein gelegenen Kraftwerksbetriebe ergaben sich nach hiesigem Kenntnisstand durch das extreme Rheinniedrigwasser im August dieses Jahres gleichwohl keine Einschränkungen.

Werden in der Mineralölwirtschaft Transporte auf Schiene und Straße verlagert, führt dies ebenfalls zu deutlich steigenden Transportkosten. Mit langanhaltenden extremen Niedrigwasserphasen steigt die Wahrscheinlichkeit vorübergehender und regional begrenzter Versorgungsengpässe mit Mineralölprodukten insgesamt. In der diesjährigen extremen Rheinniedrigwasserlage im August lagen dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie jedoch keine Erkenntnisse über konkrete Versorgungseinschränkungen mit Mineralölprodukten in Nordrhein-Westfalen vor.

Eine Niedrigwasserlage in Fließgewässern führt aus Sicht der öffentlichen Trinkwasserversorgung nicht unmittelbar zu einer Gefährdung dieser. Für die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung sind insbesondere die verfügbaren Rohwasserressourcen sowie die Entwicklung der Grundwasserstände und der nutzbaren Wasserressourcen maßgeblich. Bei länger anhaltenden Trockenperioden können sich jedoch die verfügbaren Wasserressourcen verringern und Nutzungskonkurrenzen zwischen der öffentlichen Wasserversorgung, Landwirtschaft, Industrie und weiteren Wassernutzungen verschärfen. Die Auswirkungen sind dabei regional unterschiedlich und hängen insbesondere von der jeweiligen Gewinnungsstruktur und den vorhandenen Verbund- und Resilienzstrukturen der Wasserversorgung ab.

Für die öffentlichen Abwasserbeseitigung wird bei Niedrigwasserlage keine Gefahr gesehen. Die Reinigungsleistung kommunaler Kläranlagen kann auch bei Niedrigwasserlagen sicher eingehalten werden.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um bei der Niederwasserlage kurzfristig die Versorgung der kritischen Infrastruktur zu sichern?

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie steht im Hinblick auf die Auswirkungen des Rheinniedrigwassers im engen und stetigen Austausch mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden sowie den betroffenen Marktakteuren und – bezogen auf die Mineralölwirtschaft – mit dem Erdölbevorratungsverband. Sofern regionale Versorgungsengpässe auftreten, können regionale Freigaben aus der nationalen Erdölreserve erfolgen. Eine regionale Freigabe aus den EBV-Beständen war anlässlich des diesjährigen

Rheinniedrigwassers nicht notwendig. Die übergreifende Lagebewertung und etwaige Maßnahmen liegen im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Bundes mit Beteiligung der Länder.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat eine Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie von der Ferienreiseverordnung erlassen, um der Ausnahmesituation des anhaltenden Niedrigwassers wirksam begegnen zu können. Weiterhin wurde auf die Voraussetzung der Unteilbarkeit der Ladung im Rahmen des Erlaubnis- und Genehmigungsverfahrens für Großraum- und Schwertransporte bis zu einem Gewicht von 44 Tonnen verzichtet. Diese Regelungen gelten für Transporte die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen des Niedrigwassers der deutschen Binnenwasserstraßen stehen. Zudem wurden Erleichterungen für die vorübergehende Zwischenlagerung von Gütern in Häfen geschaffen, damit Unternehmen unbürokratisch auf niedrigwasserbedingte Transportengpässe flexibel reagieren können.
Die Transportunternehmen reagierten unter anderem mit zusätzlichem Schiffsraum, dem Einsatz von Schiffen mit geringerem Tiefgang, der Verlagerung auf Straße und Schiene sowie Anpassungen von Transportterminen und Produktionsabläufen. So nutzten Stahlunternehmen für die Versorgung mit Kohle und Erz, die aufgrund der niedrigen Wasserstände nicht im erforderlichen Umfang über den Rhein transportiert werden konnten, teilweise alternative Schienenverbindungen. Die Verlagerungsmöglichkeiten sind jedoch insbesondere bei Gefahr- und Massengütern sowie bei schweren oder großvolumigen Gütern begrenzt. Eine vollständige Kompensation der fehlenden Binnenschiffskapazitäten ist daher nicht möglich.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung tauscht sich diesbezüglich regelmäßig mit den ebenfalls betroffenen Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz aus, da Rheinniedrigwasser bundeslandübergreifende Rückwirkungen haben kann.

Die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung erfolgt auf örtlicher Ebene durch die hierfür zuständigen Kommunen und Wasserversorgungsunternehmen. Bei angespannter wasserwirtschaftlicher Situation können Kommunen und Städte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten örtliche Einschränkungen der Trinkwassernutzung erlassen. Hierzu können beispielsweise Einschränkungen bestimmter nicht zwingend erforderlicher Wassernutzungen gehören, wie zum Beispiel Poolbefüllung oder Gartenbewässerung.
Die örtlichen Maßnahmen ermöglichen eine an die jeweilige wasserwirtschaftliche Situation angepasste Reaktion und tragen dazu bei, die öffentliche Trinkwasserversorgung auch bei angespannter wasserwirtschaftlicher Situation sicherzustellen.
Für die öffentliche Trinkwasserversorgung bestehen zudem regionale Verbund- und Ausgleichsmöglichkeiten, die dazu beitragen können, lokale Engpässe abzufedern. Bei sich zuspitzenden Situationen sind die zuständigen Behörden und Wasserversorgungsunternehmen gehalten, die Versorgungssituation fortlaufend zu bewerten und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen einzuleiten.

3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung umsetzen, um langfristig die Auswirkungen von Niedrigwasserlagen auf die kritische Infrastruktur zu minimieren?

Für die Bundeswasserstraße Rhein und seine Befahrbarkeit ist der Bund zuständig. In einem kurzfristig einberufenen Stakeholder-Treffen mit der betroffenen Branche wurden Erfahrungen aus der Niedrigwasserlage ausgewertet und weiterer Handlungsbedarf identifiziert. Daraus ergeben sich auf unterschiedlichen Ebenen Forderungen, für die sich die Landesregierung gegenüber dem Bund und gemeinsam mit den anderen Rheinanliegerländern einsetzt. Diese betreffen insbesondere die langfristige Stärkung der Resilienz der Wasserstraße, eine niedrigwassergeeignete Flotte, eine bessere Krisenkoordination sowie eine zügige Umsetzung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen. Nordrhein-Westfalen begleitet die

Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen des Bundes, wie die Abladeoptimierung am Niederrhein, unter anderem in dem seit 2020 bestehenden Projektbeirat mit der zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV).
Im Rahmen der „Perspektive nachhaltige Rheinschifffahrt 2030“ arbeitet Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Rheinanliegerländern, Häfen, Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Partnerinnen und Partnern an der langfristigen Resilienz des Systems Wasserstraße. Dazu gehört auch, die Häfen durch langfristige Entwicklungsperspektiven und die Sicherung geeigneter Flächen auf künftige Anforderungen vorzubereiten und die Forderung gegenüber den nationalen Regierungen der Rheinanrainerstaaten abgestimmte Konzepte für den Rheinkorridor zu erarbeiten, die die Aufrechterhaltung von Logistikketten während Niedrigwasserphasen zum Inhalt haben.

Die diesjährige Niedrigwasserlage im Rhein ist durch die betroffenen Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer unter Einhaltung marktwirtschaftlicher Prinzipien ohne regulierenden Eingriff der öffentlichen Hand bewältigt worden. Die gemachten Erfahrungen werden gleichwohl bei der weiteren staatlichen Vorsorge berücksichtigt. Dabei soll insbesondere betrachtet werden, inwieweit alternative Transportmöglichkeiten, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Energie- und Kraftstoffversorgung bei Einschränkungen der Rheinschifffahrt, zur Verfügung stehen.

Zur langfristigen Anpassung der Wasserwirtschaft an zunehmende Trockenheits- und Niedrigwasserphasen verfolgt die Landesregierung einen Ansatz zur Stärkung einer resilienten und nachhaltigen Wasserwirtschaft. Dabei sind insbesondere eine verbesserte Betrachtung von Wasserdargebot und Wasserbedarfen, ein ressourcenschonendes Management der Wasserressourcen sowie die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung von Bedeutung.
Die Wasserversorgungskonzepte der Kommunen bilden dabei eine wichtige Grundlage für die Bewertung der Versorgungssicherheit und der zukünftigen Entwicklung der Wasserversorgung insgesamt. Erforderlich sind insbesondere eine vorausschauende Betrachtung der verfügbaren Wasserressourcen und Bedarfe sowie die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung auch unter veränderten klimatischen Bedingungen.

4. Welche konkreten Warn- oder Meldeverfahren bestehen zwischen den Betreibern kritischer Infrastrukturen und den Landesbehörden bei niedrigwasserbedingten Einschränkungen?

Für die öffentliche Trinkwasserversorgung bestehen Kommunikations- und Abstimmungswege zwischen den Wasserversorgungsunternehmen und den zuständigen Behörden. Bei Einschränkungen oder einer Gefährdung der Versorgungssicherheit erfolgt eine Bewertung durch die jeweils zuständigen Stellen und erforderlichenfalls eine Abstimmung mit den übergeordneten Behörden.

Soweit sich aus einer Niedrigwasserlage konkrete Einschränkungen von Wassergewinnungen oder wasserrechtlich relevanten Nutzungen ergeben, erfolgt die Information über die hierfür zuständigen wasserwirtschaftlichen Behörden.

Darüber hinaus bestehen keine gesonderten Warn- oder Meldeverfahren für niedrigwasserbedingte Einschränkungen zwischen den Betreibern kritischer Infrastrukturen und den Landesbehörden.

Die Auswirkungen der Niedrigwasserlage auf die Energie- und Kraftstoffversorgung werden fortlaufend beobachtet. Bei erkennbaren Auswirkungen auf die Versorgungssituation erfolgt

ein Austausch mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden sowie den betroffenen Akteuren.

5. Wie hat sich die Landesregierung bei der Fachkonferenz des Bundesverkehrsministers zum Thema Niedrigwasser eingebracht?

Auf Initiative der Landesregierung erging ein einstimmig gefasster Be-schluss zum TOP „Niedrigwassersituation an den Bundeswasserstraßen“ der Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 06.08.2026.

In einem Gespräch mit Bundesverkehrsminister Bilger erläuterte der Verkehrsminister Nordrhein-Westfalens die Sicht der Landesregierung und wiederholte die mit Beschluss gefassten Forderungen insbesondere nach einer ausreichenden Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen am Rhein, der frühzeitigen Einrichtung einer Niedrigwasser-Taskforce mit der Branche und der Einrichtung eines Förderprogramms für niedrigwassergängige Binnenschiffe.